



EINLADUNG ZUR **RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Mittwoch, 12. August 2020, 20.00 Uhr

in der Dreirosenhalle

Achtung:

**Wegen der aktuellen Pandemielage besteht
eine obligatorische Maskenpflicht.**



Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Jahresrechnung 2019
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung
3. Schulraumplanung / Vorprojekt / Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 17'400
4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000
5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 5 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Jahresrechnung 2019

a) Genehmigung der Nachtragskredite

b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'317'294.50 und Ertrag von CHF 18'073'483.74 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit sehr erfreulich CHF 756'189.24. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 224'800.00. Über dem Budget liegen der Ertrag von CHF 1'240'783.74 und der Aufwand von CHF 259'794.50.

Allgemein waren mehr Einnahmen und weniger Ausgaben zu verzeichnen. Fast alle Ressorts haben unter Budget abgeschlossen. In der Investitionsrechnung konnte nicht alles umgesetzt werden, was budgetiert war. Noch nicht ausgeführt wurden der Unterhalt in der Dreirosenhalle (CHF 250'000), Strassenprojekte inkl. Wasser und Abwasser (CHF 3'205'000), der Bau des Reservoir Reben, Pavillon für die Unterbringung asylsuchender Personen (CHF 800'000) und die Überprüfung der Schutzzonenquellen (CHF 150'000).

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist CHF 53'309 unter dem Budget geblieben. In der Bildung waren höhere Ausgaben beim gymnasialen Unterricht und höhere Lohnkosten durch krankheitsbedingte Stellvertretungen zu verzeichnen. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 16'709 erhöht. Im Bereich Verkehr liegt der Nettoaufwand CHF 15'565 über dem Budget. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 1'010'190 über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich unter anderem aus den Positionen Steuern natürliche Personen (+ CHF 317'344), Steuern juristische Personen (+ CHF 116'576) und den Sondersteuern (+ CHF 257'074) zusammen. Dies war in der Budgetphase so nicht einschätzbar gewesen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 695'711.51. In der Finanzierungsrechnung besteht für das Jahr 2019 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 290'364.77.

Die Jahresrechnung 2019 ergibt folgendes Bild:

Gruppe	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'1'66'191.20	1'219'500.00
Öffentliche Sicherheit	90'609.85	93'300.00
Bildung	6'130'082.40	6'004'900.00
Kultur und Freizeit	189'160.16	198'300.00
Gesundheit	340'270.10	362'200.00
Soziale Wohlfahrt	3'536'309.55	3'519'600.00
Verkehr	1'186'964.49	1'171'400.00
Umwelt und Raumordnung	103'405.50	140'000.00
Volkswirtschaft	32'607.55	37'200.00
Finanzen und Steuern	-13'531'790.04	-12'521'600.00
Nettoertrag	756'189.24	224'800.00

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 43-46 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'049'816.44. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	1'049'816.44
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	93'243.09
davon gebundene Ausgaben	CHF	556'950.15
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	399'623.20

2. Jahresrechnung 2019

a) Genehmigung der Nachtragskredite

b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Nachtragskredite von CHF 399'623.20 (2018 = CHF 203'480.48) gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 17'317'294.50 und Ertrag von CHF 18'073'483.74 zu genehmigen.

3. Schulraumplanung / Vorprojekt / Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 17'400

Für die Finanzierung des Vorprojektes zur Gesamtsanierung des Schulhauses 1912 und der Umgebung hat der Gemeinderat am 11. Juni 2019 einen Kredit von CHF 98'000 bewilligt. Die Bemessung des Betrages erfolgte teilweise nach geschätztem Aufwand und teilweise auf Basis der angenommenen honorarberechtigten Bausumme von CHF 3 Mio. Die honorarberechtigte Bausumme beläuft sich nun aber auf CHF 4'386'258. Somit ergeben sich Mehrkosten für das Vorprojekt von CHF 17'400. Weil der Gesamtbetrag damit auf über CHF 100'000 ansteigt, muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Während der Bearbeitung des Vorprojektes hat die Arbeitsgruppe entschieden, ursprünglich in den nächsten Jahren geplante Sanierungsarbeiten (z.B. Fensterersatz usw.) in und um das Schulhaus 1912 ebenfalls in die Gesamtsanierung zu integrieren. Die höhere Vorprojektsumme ist auch auf zusätzliche Sondagen zurückzuführen, damit die Sanierungskosten genauer ermittelt werden konnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 17'400 zu genehmigen.

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000

Projektbeschreibung

Mit dem geplanten Umbauprojekt werden zwei Hauptziele verfolgt:

- a) Die Anpassung der Räumlichkeiten an den Schulbedarf.
- b) Die Instandstellung der ins Alter gekommenen Bausubstanz, um den Betrieb für weitere 40 bis 50 Jahren zu ermöglichen.

Das Umbauprojekt basiert auf der mehr als 10-jährigen Vorarbeit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung. Konkret basiert es auf dem vom Gemeinderat verabschiedeten Schulraumplanungs-Konzept. Zudem stützt es sich auf den Resultaten der im Sommer 2019 veranlassten Sondierungen ab.

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung

Das Umbauprojekt umfasst die Totalsanierung des Schulhauses 1912 mit diversen räumlichen Anpassungen, um den Anforderungen an den aktuellen und zukünftigen Schulunterricht zu erfüllen. Es umfasst ausserdem die Sanierung der Hartbeläge rund um das Schulhaus sowie diverse Anpassungen und Erweiterungen im Aussenbereich, um die Umgebung für die Schüler/innen sicherer und kindergerechter zu gestalten.

Weit über die Hälfte der Gesamtkosten sind den notwendigen Sanierungsmassnahmen geschuldet. Unter anderem sind dies: Kanalisation innen/ausser, Fensterersatz, Bodenersatz, Türenersatz, Lüftung Aula, Dämmungen im Dachbereich, Totalersatz der Sanitär- und Elektroinstallationen, Pausenplatzsanierung.

Die tiefgreifende Sanierung ist erforderlich, weil einerseits die Bausubstanz und Heizverteilung in schlechtem Zustand sind und andererseits aus sicherheits- und gesundheitsrelevanten Aspekten (Asbestsanierung, Brandschutz, aktuelle Sicherheitsstandards). Weitere bauliche Massnahmen sind erforderlich für den hindernisfreien Zugang. Dazu gehört auch der Einbau eines Lifes. Die hohen Kosten für die Sanierung werden sich in den Folgejahren zu einem wesentlichen Teil durch das Wegfallen von hohen und steigenden Unterhaltskosten kompensieren.

Die Neuerungen am Raumlayout umfassen im Wesentlichen: Ergänzung der Unterrichtsräume mit Gruppenräumen, Reduktion der Unterrichtsräume pro Stockwerk, Ausbau des Dachstockes mit Unterrichtsräumen und einer Mediathek (die Wohnung des Schulhausabwartes wird aufgelöst), Umplatzierung der Schulküche in die Aula und des Lehrerzimmers in die jetzige Schulküche. Im Baukredit enthalten ist auch die ICT-Infrastruktur und Schulmobiliar. Kosten, die auch ohne Umbau in den nächsten Jahren anfallen und separat hätten budgetiert werden müssen.

Die baufällige Garage auf dem Pausenplatz wird rückgebaut. Stattdessen entsteht auf dem heutigen Parkplatz, ein kombinierter Pavillon mit Veloständer und Geräteraum. Verkehr und Schüler/innen-Aufenthalt sollen in Zukunft während dem Schulbetrieb konsequent entflochten sein. Damit entfallen die Parkmöglichkeiten direkt vor dem Schulhaus. Die Feuerwehrezufahrt, sowie die Zufahrt zum Parkplatz auf dem Platz unter den Linden, bleiben wie bisher bestehen. Der Platz unter den Linden behält seine vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bei Anlässen ausserhalb des Schulbetriebs. Das Aussenmobiliar wird ergänzt durch eine Ballabschlagswand mit einer Kletterwand auf der Rückseite, einer Slackline-Einrichtung, sowie neun robuste, mobile Elemente, die vielseitig eingesetzt werden können.

Ein neuer Parkplatz weiter östlich vom Schulhaus zu bauen wäre grundsätzlich möglich und eine Grobkostenschätzung liegt vor. Die Arbeitsgruppe ist nach der Auswertung der Umfrage aber der Meinung, dass genügend Parkplätze an der Sandgrubenstrasse zur Verfügung stehen. Sollte sich nach ein paar Betriebsjahren ein deutlicher Bedarf abzeichnen, kann der Parkplatz immer noch erstellt werden.

Für den Umbau muss das Schulhaus aus Sicherheitsgründen geräumt werden. Der Unterricht wird in dieser Zeit weitgehend in die Schulhäuser 1995 und 2004, in das Zimmer in der Dreirosenhalle und in den Pavillon verschoben. Trotzdem braucht es noch provisorische Unterrichts- und Lagerräume in Form von Containern. Diese werden hinter dem Pavillon an der Sportplatzstrasse aufgestellt. Die Kosten für das Schulprovisorium und die Umzugskosten sind im Baukredit enthalten.

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung

Nutzen und Mehrwert in Stichworten

- Generell mehr Platz für den Schul- und Musikschulbetrieb
- Unterrichtsräume haben Gruppenräume
- Raumbedürfnisse aus Schulkonzept weitgehend abgedeckt
- Lehrerzimmer mit Arbeitsbereich
- Hindernisfreies und rollstuhlgängiges Schulhaus
- Bibliothek/Mediathek
- Integrierte ICT-Infrastruktur
- Besseres Raumklima (Stichworte: undichte und schlecht isolierte Fenster)
- Weniger Lärm innerhalb der Zimmer / weniger Lärmbelästigung von aussen
- Feuchtigkeitsproblem in der Aula gelöst
- Sicherheitsstandards und Fluchtwege werden eingehalten.

Aussennutzung Schule

- Mehr Sicherheit durch Entflechtung Verkehr/Schüleraufenthalt
- Pausenplatz rund um das Schulhaus
- Tischtennisplatz / Ballabschlag / Kletterwand / Slackline / Sitzgelegenheiten
- Beschattung des bestehenden Spielplatzes durch Bäume.

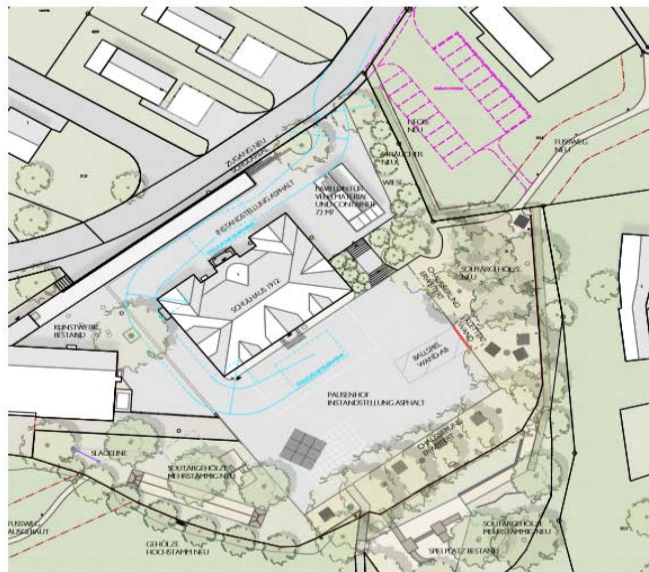
Unterhalt

- Deutlich geringere Energiekosten
- Deutlich geringere Unterhaltskosten
- Nur geringer Sanierungsbedarf in den nächsten 40 - 50 Jahren.

Übrige Nutzung

- Aula besser nutzbar durch Anlass-Ensemble Aula/Küche/WC (restliches Gebäude kann geschlossen bleiben). Aula wird dadurch ein attraktiver Ort für Anlässe
- Aufwertung Aussenplatz als Aufenthaltsort für Bevölkerung / Familien / Anlässe (mit Aussenpodest für Darbietungen).

- Parkplätze aufheben
- Feuerwehrzufahrt gemäss Bestand
- Neue Fussweganschlüsse
- Neuer Zugang oberer Pausenhof
- Neuer Pavillon (Velo- und Geräteunterstand)
- Sanierung Pausenplätze
- Verbreiterung Wurzelbereich Baumbestand
- Neue mobile Sitzmöglichkeiten
- Betonmauer für Ballspiele
- Fallschuttkies für best. Spielelemente
- Boulder-/Klettergarten
- Wegbeleuchtung
- Ergänzung Baumbestand in chaussierter Fläche
- Neuer Baumbestand beim oberen und unteren Spielplatz (Schattenbereich)
- Neue Baumreihe südlich der Seilbahn



4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung

Kostenzusammenstellung

Vorbereitungsarbeiten CHF 451'000

Darin enthalten sind Schadstoffsanierungen (Asbest, Abbrucharbeiten, Sanierung Kanalisationsnetz).

Gebäude CHF 3'660'000

Enthalten sind die gesamten Umbau- resp. Sanierungsarbeiten am Gebäude, Ersatz der Fenster, Einbau Haustechnik usw.

Betriebseinrichtungen CHF 180'000

Multimediaeinrichtung, alles was technisch ist, IT-Infrastruktur.

Umgebungsarbeiten CHF 850'000

Baunebenkosten CHF 423'000

Gebühren, Baubewilligungskosten, div. Versicherungskosten, Reservebetrag für Unvorhergesehenes.

Ausstattung CHF 211'000

Ersatz gesamtes Mobiliar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, auf das Vorprojekt zur Sanierung und zum Umbau des Schulhauses 1912, inkl. Umgebung, mit einem Baukredit von CHF 5'775'000 einzutreten. Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020.

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung

Das bestehende Abfallreglement (bisher Reglement über Abfuhrwesen und Deponien) stammt aus dem Jahre 2003 und wurde einer Gesamtüberarbeitung unterzogen. Die Umweltkommission hat dem Gemeinderat im vergangenen Jahr ein Abfallkonzept vorgestellt, das auf den aktuell geltenden Vorgaben zur Vermeidung, Wiederverwertung und Behandlung der Siedlungs- und Sonderabfällen aus Haushaltungen und kleinen Gewerbebetrieben von Bund und Kanton Solothurn beruht. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, die Mulde für inerte Stoffe (Grubengut) und die Kaffeekapsel-Sammlung aufzuheben. Die Umweltkommission wurde deshalb beauftragt, die notwendigen Anpassungen im Abfallreglement vorzunehmen. Das Abfallreglement wurde durch das Bau- und Justiz-Departement vorgeprüft, empfohlene Anpassungen wurden übernommen.

Als Grundlage für die Überarbeitung dienten die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen 2016 (Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600), das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), das kommunale Abfallreglement über Abfuhr und Deponien 2004, das kantonale Abfall-Musterreglement 2003, das Anmerkungs-schreiben des Bau- und Justizdepartementes 2019 und das Abfallkonzept der Umweltkommission 2019.

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung

Erwähnenswerte Anpassungen:

- Bei der Überarbeitung wurde Wert gelegt auf zeitgemässe Ansätze bezüglich ressourcenorientierten Handelns von Seiten der Gemeinde (§ 5).
- Gemäss VVEA; SR 814.600 sind Bauabfälle und Aushubmaterialien keine Siedlungsabfälle. Sie sind nicht Teil der Abfall- und Wertstoffpflichtsammlung der Gemeinden und gehören nicht in die kommunale Entsorgungsstelle. Zu den inerten Siedlungsabfällen zählt der Gesetzgeber lediglich Hausaltmengen an Flachglas, Pressglas, Keramikgeschirr, Tontöpfen, Spiegelglas etc. Der Transport und die Behandlung von eindeutigen Bau-/Renovationsabfällen und Aushubmaterial ist nicht über kommunale Gebühren finanzierbar (§ 3 Absatz 2 und §8 Absatz 1).
- Das Eruiere der Eigentümer von illegal deponierten Abfällen wird geregelt (§ 3 Absatz 4).
- Die Gebühren für die Sammlung und Entsorgung von Siedlungs- und Grüngutabfällen müssen kostendeckend sein und sind somit spezialfinanziert. Die Gebührenhöhe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt und in einem Tarifblatt festgehalten (§ 14 Absatz 1 und 2).
- Die Pflicht zur Führung einer Abfallrechnung und Abfallstatistik wird hinzugefügt (§ 16).
- Einige Anpassungen haben formalen Charakter oder dienen der korrekten Benennung von Abfallfraktionen, Gesetzen, Verantwortungs- oder Entscheidungsträgern.
- Alle vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartement empfohlenen Anpassungen sind übernommen worden.

Die detaillierten Reglementsänderungen sind auf der Homepage unter <https://www.lostorf.ch/sitzung/4441985> aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Totalrevision des Abfallreglementes zuzustimmen.

Lostorf, 20. Juli 2020

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF
Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken